

darstellten. Die Verfasserin hat die Literatur nur bis 1970 berücksichtigt, ohne daß von ihr oder der Schriftleitung der Zs. für bayerische LG eine Begründung dafür gegeben wird. So war das Buch schon bei seinem Erscheinen von der gerade auf dem Gebiet der Sozialgeschichte intensiven Forschung der 70er Jahre – man denke nur an die ausgiebige Diskussion über städtische Mittelschichten – in vielen Partien überholt.

D.J.

Le città in Italia e in Germania nel Medioevo. Cultura, istituzioni, vita religiosa, a cura di Reinhard Elze e Gina Fasoli (Annali dell'Istituto storico italo-germanico, Quaderno 8) Bologna, Il Mulino 1981, 333 S., Lit. 15 000. – Der Band enthält folgende Beiträge einer Tagung deutscher und italienischer Gelehrter, die zum Thema „Stadt als kulturelle und politische Körperschaft“ vom 2.–8. Sept. 1979 in Trient stattfand: M.C. de Matteis, Società cristiana e funzionalità ideologica della città in Italia: linee di un sviluppo (S. 13–49). – F. Bocchi, La città e l'organizzazione del lavoro nelle città italiane tra età comunale e signorile (S. 81–117). – C. Frova, La scuola nella città tardomedievale: un impegno pedagogico e organizzativo (S. 119–143). – F.H. Hye, Le antiche città del Tirolo: origini e struttura (S. 145–173). – R. Kiessling, Augusta e le altre città della Svevia orientale nel tardo Medioevo: l'aristocrazia, la politica ecclesiastica e territoriale (S. 175–223). – C. von Looz-Corswarem, La costituzione della città di Colonia nel tardo Medioevo (S. 225–258). – A. Haverkamp, Storia sociale della città di Treviri nel basso Medioevo (S. 259–333). – Es sei die Frage erlaubt, weshalb eigentlich bei diesem binationalen Unternehmen die deutschen Vorträge für den Druck ins Italienische übersetzt werden müssen.

Marlene Polock

Volkert Pfaß, Das Papsttum und die Freiheit der Bischofsstädte im 12. Jahrhundert, AfD 25 (1979, erschienen 1982) S. 59–104. – In diesem „Versuch der Darstellung eines neuen, aber schwierigen Problems“ ist es dem Vf. gelungen, in einigen Punkten die Grundpositionen des Papsttums zu der Freiheit der Bischofsstädte genauer darzulegen. Danach entsprach der grundsätzlichen Politik der Kurie die „Carta Wilhelmina“ des Erzbischofs von Reims von 1182, durch die der Stadt mit der Wiedereinrichtung des Schöffenkollegs und der Gewährung der niederen Gerichtsbarkeit relativ gemäßigte Privilegien verliehen worden sind. Dagegen sahen die Päpste ihre Interessen bedroht, wenn den Kommunen umfassendere Freiheiten verbrieft wurden. Vor allem lehnten sie die durch Eid zustandekommenen Bürgerbewegungen (coniurationes) ab. Mit ihren restriktiven Forderungen ist die Kurie oft, vor allem mit den französischen Königen, zusammengestoßen. Ungeklärt bleibt weiterhin die Frage, warum das Papsttum die bischöflichen Rechte, wenigstens in Italien, durch die Städte einschränken ließ.

A.G.

Friedrich Horsch, Die Konstanzer Zünfte in der Zeit der Zunftbewegung bis 1430 unter besonderer Berücksichtigung des Zunftbuches und der Zunftbriefe (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 23) Sigmaringen 1979, Jan Thorbecke Verlag, 111 S., DM 24. – Diese Tübinger Dissertation gibt einen Abriß der Entwicklung des Zunftwesens der Bodenseestadt von den Anfängen, die gegenüber früheren Meinungen bis um 1300 zurückverfolgt werden können, bis zur Verfassungsrevision durch Kaiser Sigismund, durch die das regelrechte Nebenregiment der Zünfte in der Stadt abgeschafft wurde. – Ein zweiter Teil ediert die bisher nur